

**Jugendämter des Kreises Unna**

**Vorgehen und Maßnahmen  
bei Vernachlässigung und  
Misshandlung von Kindern**

**Juli 2005**

**Entwurf**

Inhaltsverzeichnis

	Seiten
1. Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes im Jugendamt	2 - 5
2. Meldebogen	6 - 11
3. Tabelle zur Situationseinschätzung	12 - 14
4. Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung	15 - 21
5. Bewertung, Beurteilung und Handlungsschritte bei Gefährdung (Vordruck 2 b)	22

## Grundsätze des Kinder- und Jugendschutzes im Jugendamt

Innerhalb des breiten Aufgabenspektrums des Sozialgesetzbuches VIII ist die Sicherung des Schutzes von Kindern und Jugendlichen ein wichtiger Aufgabenbereich des Jugendamtes. Hierbei ist die Aufgabe der Kinder- und Jugendhilfe, Kinder und Jugendliche vor negativen Einflüssen auf ihre Entwicklung zu schützen. Insbesondere gilt dies für die Bereiche von Handlungen, die bei Kindern und Jugendlichen zu Vernachlässigung, Misshandlung oder Missbrauch führen.

Ebenso versteht sich das Soziale Gesetzbuch VIII, Kinder- und Jugendhilfegesetz, als Leistungsgesetz, welches ebenfalls die Aufgabe hat, Hilfen für Kinder, Jugendliche, junge Volljährige und ihren Eltern einzuräumen. In diesem Spannungsfeld zwischen Kinder- und Jugendschutz und Unterstützung von Eltern befinden sich im Alltag die Sozialarbeiter des Jugendamtes.

Nach § 1 Abs. 2 SGB VIII sind die Pflege und die Erziehung der Kinder das natürliche Recht der Eltern und sie zu fördern die ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft. Weiterhin hat die Jugendhilfe die Aufgabe, die jungen Menschen vor Gefahren für ihr Wohl zu schützen. Das Jugendamt hat ggf. zur Abwendung einer Gefährdung des Wohls des Kindes oder des Jugendlichen das Gericht anzurufen, wenn ein Tätigwerden des Gerichtes für erforderlich gehalten wird. Die Beurteilung, ob zur Abwendung einer Gefahr das Gericht eingeschaltet wird, obliegt dem Jugendamt.

Unmittelbare Handlungsmöglichkeiten bei „Gefahr im Verzuge“ räumt der Gesetzgeber dem Jugendamt gemäß § 42 Abs. 3 SGB VIII ein. Hier heißt es, das Jugendamt ist verpflichtet, ein Kind oder einen Jugendlichen in seine Obhut zu nehmen, wenn eine dringende Gefahr für das Wohl des Kindes oder des Jugendlichen die Inobhutnahme erfordert. Diese helfende unterstützende Rolle entspricht ebenso dem staatlichen Wächteramt wie die Intervention gegen den Willen der Eltern. Solche Interventionen werden notwendig, wenn die Eltern trotz zur Verfügung gestellter Hilfen nicht bereit oder in der Lage sind, das Kindeswohl zu gewährleisten. Aufgrund der verfassungsrechtlichen Garantien der Elternrechte sind solche Interventionen nur zulässig, wenn eine körperliche, seelische oder geistige Gefährdung des Kindes eingetreten ist oder erkennbar unmittelbar bevorsteht. Es ist unerheblich, ob die Eltern hieran aktiv beteiligt sind oder bei der ihnen möglichen Gegenwirkung versagen oder daran tatsächlich verhindert sind. Die Interventionsmaßnahmen müssen angemessen sein.

In der hier vorliegenden Dienstanweisung werden Verhaltensregeln zur Vorgehensweise von Bekannt werden bis zur Entscheidung über Maßnahmen der Gefahrenabwehr für Kinder und Jugendliche bei Misshandlung aufgeführt. Unter Kindesmisshandlung werden folgende Definitionen verstanden:

**Kindesmisshandlung** ist eine nicht zufällige (bewusste oder unbewusste) gewaltsame körperliche und/oder seelische Schädigung. Sie führt zu Verletzungen, Entwicklungsverzögerungen oder sogar zum Tode. Kindesmisshandlung liegt vor bei Vernachlässigung, körperlicher Gewalt, seelischer Gewalt und/oder sexuellem Missbrauch.

Im Einzelnen:

„**Vernachlässigung** ist die andauernde oder wiederholte Unterlassung fürsorglichen Handelns durch sorgeverantwortliche Personen (Eltern oder andere von ihnen autorisierte Betreuungspersonen), welches zur Sicherstellung der seelischen und körperlichen Versorgung des Kindes notwendig wäre. Diese Unterlassung kann aktiv oder passiv (unbewusst) aufgrund unzureichender Einsicht oder unzureichenden Wissens erfolgen. Die durch Vernachlässigung bewirkte chronische Unterversorgung des Kindes hemmt, beeinträchtigt oder schädigt seine körperliche, geistige und seelische Entwicklung und kann zu gravierenden bleibenden Schäden oder gar zum Tode des Kindes führen.“<sup>1)</sup>

„Formen der **körperlichen Gewalt** können vielfältig sein. Verbreitet sind Prügel, Schläge mit Gegenständen, Kneifen, Beißen, Treten und Schütteln des Kindes. Daneben werden Stichverletzungen, Vergiftungen, Würgen und Erstickten sowie thermische Schäden (Verbrennen, Verbrühen, Unterkühlen) bei Kinder beobachtet.“<sup>2)</sup>

„Die **seelische Gewalt** beinhaltet eine feindliche oder abweisende ablehnende oder ignorierende Verhaltensweise von Eltern und Erziehern gegenüber einem Kind. Dieses Verhalten ist als Misshandlung zu bezeichnen, wenn es bei Eltern oder Erziehern zum festen Bestandteil der Erziehung (d. h. auch: Beziehung) alltäglich gehört.“<sup>3)</sup>

Aufgrund des aus fachlichen Gründen gebotenen anderen Vorgehens findet die Kindeswohlgefährdung durch **sexuellen Missbrauch** in dieser Dienstanweisung keine Berücksichtigung.

Die Dienstanweisung ist Handlungsverpflichtung für alle Mitarbeiter des Jugendamtes der Stadt. Gleichzeitig soll sie dazu dienen, der sog. Garantenpflicht des Jugendamtes genüge zu tun und auch einzelnen Mitarbeitern soweit Handlungsoptionen an die Hand zu geben, die ihnen ermöglichen, rechtmäßig zu handeln.

### Vorgehen und Maßnahmen bei Misshandlung von Kindern:

Die Fachkraft des ASD, die eine Meldung über den Verdacht einer Kindeswohlgefährdung entgegennimmt, klärt die sachliche und örtliche Zuständigkeit und den Handlungsbedarf. Ebenso wird zunächst der Meldebogen ausgefüllt, insbesondere hier die sachlichen Informationen, und es erfolgt eine Bewertung. Die Grundlagen hierfür sind die als Anlage beigefügten Kinderschutzbögen, die sich auf die jeweils vorzufindende Altersstruktur beziehen. Die Einstufung des Gefährdungsgrades erfolgt in die Stufen:

- |                                   |                   |
|-----------------------------------|-------------------|
| • keine Gefährdung                | Standardprozess 1 |
| • geringe bis mittlere Gefährdung | Standardprozess 2 |
| • mittlere bis hohe Gefährdung    | Standardprozess 3 |
| • hohe Gefährdung                 | Standardprozess 4 |

Die Bewertung bestimmt das weitere Vorgehen.

Nach erfolgter Bewertung werden Melde- und Bewertungsbogen sofort an die fallzuständige Fachkraft des ASD oder Vertretung weitergeleitet.

Die im Folgenden beschriebenen Standardprozesse sind **verbindlich** durchzuführen.

### **Keine Gefährdung - Standardprozess 1:**

Die fallzuständige Fachkraft oder deren Vertretung entscheidet über das weitere Vorgehen. Sie entscheidet, ob weitere Maßnahmen notwendig sind und leitet dieses ggf. ein.

### **Geringe bis mittlere Gefährdung - Standardprozess 2:**

Die fallzuständige Fachkraft führt innerhalb einer Woche einen Hausbesuch oder ein persönliches Gespräch mit den Adressaten durch. Es erfolgt eine vorherige schriftliche oder telefonische Anmeldung.

Im direkten Anschluss daran ist die „Tabelle zur Situationseinschätzung“ (Vordruck 2), zu bearbeiten. Die Bewertung und Beurteilung der Situation und entsprechendes Handeln erfolgt verpflichtend auf der Grundlage „Bewertung, Beurteilung und Handlungsschritte bei Gefährdung“ (Vordruck 2 b). Von einer Bewertung nach den Gefährdungstufen A und B, entsprechend des Vordrucks 2 b, ist die ASD-Leitung zu unterrichten.

### **Mittlere bis hohe Gefährdung - Standardprozess 3:**

Die fallzuständige Fachkraft erörtert mit einer weiteren Fachkraft das weitere Vorgehen. Es erfolgt umgehend ein Abstimmungsgespräch mit der Fachdienstleitung oder deren Vertretung. Sollte die Fachdienstleitung oder deren Vertretung nicht erreichbar sein, wird ihr der Sachverhalt schriftlich zur Verfügung gestellt.

**Innerhalb von 24 Stunden** nach Bekannt werden findet ein Ortstermin (z. B. Hausbesuch, Gespräch im Kindergarten oder in der Schule etc.) mit mindestens zwei Fachkräften statt.

Vor Ort wird die „Tabelle zur Situationseinschätzung“ (Vordruck 2) ausgefüllt. Die Einschätzung der vorgefundenen Situation erfolgt durch die beiden Fachkräfte.

Anschließend erfolgt die Bewertung und Beurteilung der Situation und entsprechendes Handeln verpflichtend auf der Grundlage „Bewertung, Beurteilung und Handlungsschritte bei Gefährdung“ (Vordruck 2 b).

Äußern die vor Ort angetroffenen Personensorgeberechtigten oder andere für die Erziehung Verantwortlichen die **Bereitschaft, den Anlass der Misshandlung zu beseitigen, d. h., die notwendigen Veränderungen vorzunehmen** und mit dem ASD zusammenzuarbeiten, entscheiden beide Fachkräfte, ob die signalisierte Bereitschaft und das Potenzial realistisch und ausreichend erscheinen. Wird dieses von den Fachkräften bejaht, ist wie folgt zu verfahren:

- Vor Ort werden Absprachen über Aufträge und notwendige Veränderungen zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung getroffen. Ferner werden Vereinbarungen über Art, Umfang und Zeitpunkt der Kontrolle und verbindliche Vorgaben gemacht. Diese werden vor Ort schriftlich dokumentiert und von den Beteiligten unterzeichnet.
- Zum vereinbarten Kontrollzeitpunkt wird ein Ortstermin mit zwei Fachkräften zur Überprüfung der getroffenen Vereinbarungen durchgeführt. Das Ergebnis des zweiten Ortstermins wird schriftlich dokumentiert.

- Die zuständige Fachkraft entscheidet über das weitere Vorgehen. Die Begründung der Entscheidung wird ebenfalls dokumentiert.
- Sollten **die Vereinbarungen nicht eingehalten werden und liegt weiterhin eine Kindeswohlgefährdung vor**, so ist/sind das Kind/die Kinder in Obhut zu nehmen.

**Besteht bei einer Gefährdungsstufe A oder B „Bewertung, Beurteilung und Handlungsschritte bei Gefährdung“ (Vordruck 2 b) keine Bereitschaft der Personensorgeberechtigten oder anderen für die Erziehung Verantwortlichen zur Kooperation oder haben Fachkräfte entschieden, dass die signalisierte Bereitschaft zur Abwendung der Kindeswohlgefährdung nicht ausreichend ist, ist/sind das Kind/die Kinder in Obhut zu nehmen.**

Die Fachdienstleitung wird über Vorgehen und Entscheidung schriftlich informiert.

#### **Hohe Gefährdung - Standardprozess 4:**

Die fallzuständige Fachkraft erörtert mit einer weiteren Fachkraft das weitere Vorgehen. Es erfolgt ein Abstimmungsgespräch mit der Fachdienstleitung oder deren Vertretung. Sollte die Fachdienstleitung oder deren Vertretung nicht erreichbar sein, wird ihr der Sachverhalt schriftlich zur Verfügung gestellt.

**Am selben Tag** findet ein Ortstermin (z. B. Hausbesuch, Gespräch im Kindergarten oder in der Schule etc.) mit mindestens zwei Fachkräften statt.

Vor Ort wird die „Tabelle zur Situationseinschätzung“ (Vordruck 2) ausgefüllt. Die Einschätzung der vorgefundenen Situation erfolgt im Konsens zwischen den beiden Fachkräften. Die Bewertung und Beurteilung der Situation und entsprechendes Handeln erfolgt verpflichtend auf der Grundlage „Bewertung, Beurteilung und Handlungsschritte bei Gefährdung“ (Vordruck 2 b).

**Wird eine akute Gefährdung festgestellt, erfolgt sofort eine Inobhutnahme.**

Die Fachdienstleitung wird über Vorgehen und Entscheidung schriftlich informiert.

<sup>1)</sup> Kindesvernachlässigung, Erkennen-Beurteilen-Handeln, Deutscher Kinderschutzbund NW e. V., Institut für soziale Arbeit e. V. Münster in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit des Landes NW, 1/2000, S. 14

<sup>2)</sup> Gewalt gegen Kinder, Leitfaden für Früherkennung, Handlungsmöglichkeiten und Kooperation, Hrsg.: Berufsverband der Ärzte für Kinderheilkunde und Jugendmedizin, Techniker Krankenkasse Landesvertretung NRW, S. 4

<sup>3)</sup> vergl. 2. S. 5

**MELDEBOGEN****Kindeswohlgefährdung****Meldende Person:**

Name: .....

Anschrift: .....

Telefon: ..... **Anonym:** **In welcher Beziehung steht die meldende Person zum Kind / Jugendlichen?**  
(z. B. Nachbar, Lehrer etc.)

.....

.....

Name(n) der Kinder: .....

Anschrift: .....

**Alter der Kinder:** Säugling/Kleinkind  
(0 - 3 Jahre) Kindergartenkind  
(3 - 6 Jahre) Schulkind  
(6 - 14 Jahre) Jugendlicher  
(14 - 18 Jahre)

Geburtsdatum: .....

Nationalität: .....

Aufenthaltort: .....

Rechtliche Stellung  
zur Mutter (ehel./  
nichtehel./Stiefkind): .....Rechtliche Stellung  
zum Vater (ehel./  
nichtehel./Stiefkind): .....Elterliche Sorge/  
Vormund: .....





**BEWERTUNGSBOGEN**

**Kindeswohlgefährdung**

<b>Fachlichkeit</b> der meldenden Person		<b>Punkte</b>
soziales Umfeld; Institution; anonym meldende Person	1	<input type="checkbox"/>
Fachpersonal; Verwandte	2	<input type="checkbox"/>
eigene Beobachtungen des ASD	3	<input type="checkbox"/>
Selbstmelder	4	<input type="checkbox"/>
<b>Aussagekraft</b> der Meldung		
keine Fakten; sehr starke, reine Interpretation	1	<input type="checkbox"/>
wenige Fakten; Vermutungen	2	<input type="checkbox"/>
Beobachtung von Fakten	3	<input type="checkbox"/>
reine Fakten, keine Interpretation	4	<input type="checkbox"/>
<b>Alter</b> der Kinder / Jugendlichen		
Jugendliche(r) (14 - 18 Jahre)	1	<input type="checkbox"/>
Schulkind (6 - 14 Jahre)	2	<input type="checkbox"/>
Kindergartenkind (3 - 6 Jahre)	3	<input type="checkbox"/>
Säugling / Kleinkind (0 - 3 Jahre)	4	<input type="checkbox"/>
<b>Vorerfahrungen</b> mit der gemeldeten Familie		
Die Familie ist der aufnehmenden Fachkraft unbekannt	1	<input type="checkbox"/>
Die Familie ist der aufnehmenden Fachkraft bekannt	2	<input type="checkbox"/>
Kindeswohlgefährdung wurde in der Vergangenheit festgestellt	3	<input type="checkbox"/>
In der Familie wurden bereits Kinder in Obhut genommen	4	<input type="checkbox"/>
<b>Einschätzung</b> der aufnehmenden Fachkraft		
keine Gefährdung	1	<input type="checkbox"/>
geringe bis mittlere Gefährdung	2	<input type="checkbox"/>
mittlere bis hohe Gefährdung	3	<input type="checkbox"/>
akute Gefährdung	4	<input type="checkbox"/>
<b>Auswertung</b>	(Summe der Punkte:)	<input type="text"/>

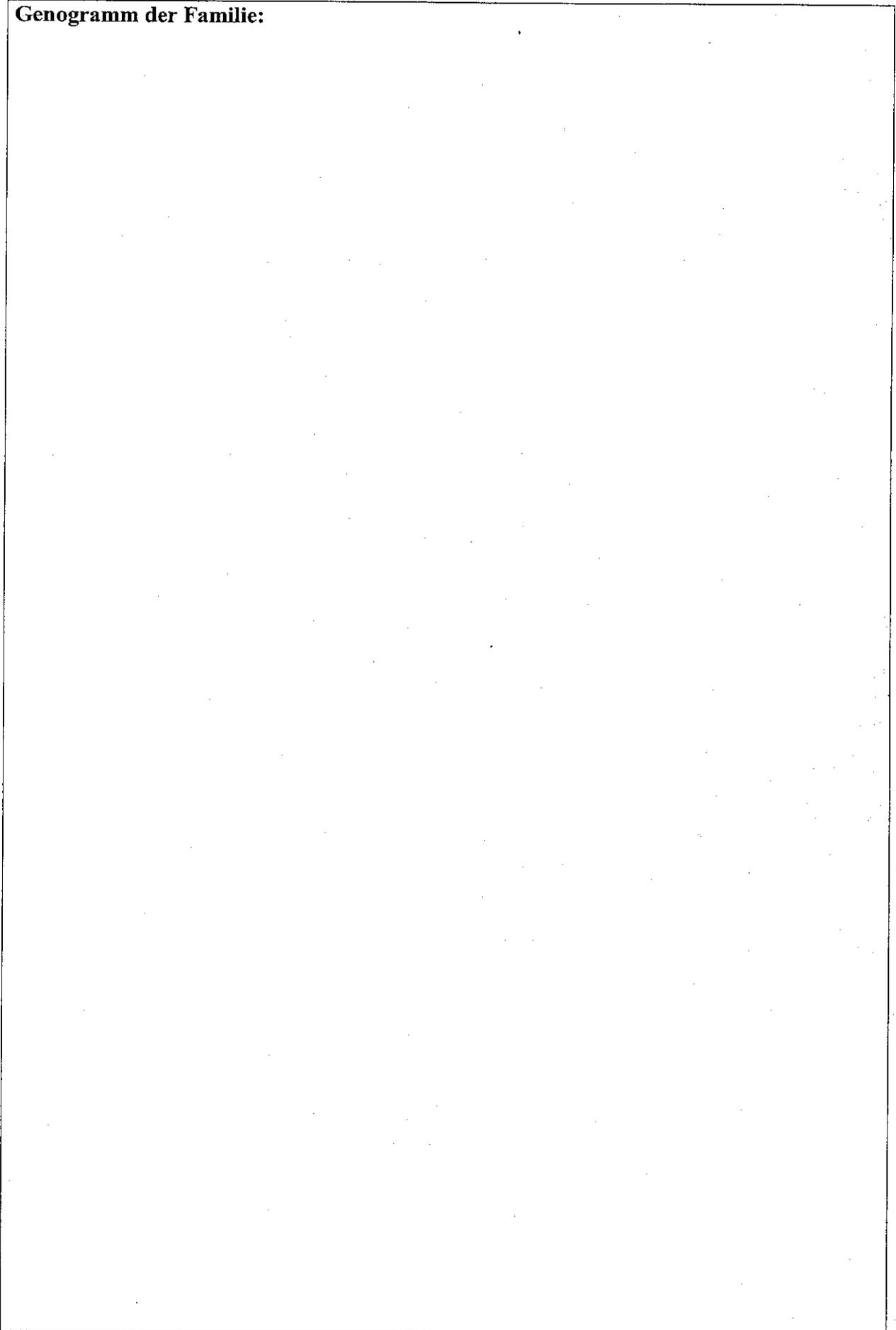
Bewertungs- skala	5	Punkte =	keine Gefährdung	=	Standardprozess 1	Die Summe der Punkte entspricht dem <b>Standardprozess</b>
	6 - 10	Punkte =	geringe bis mittlere Gefährdung	=	Standardprozess 2	
	11 - 15	Punkte =	mittlere bis hohe Gefährdung	=	Standardprozess 3	
	16 - 20	Punkte =	akute Gefährdung	=	Standardprozess 4	

↓

Die Bewertung erfolgte am .....durch .....

Werne, ..... Unterschrift: .....

**Genogramm der Familie:**



CC  
CC

**Der Meldebogen / der Bewertungsbogen**

wurde weitergeleitet an die zuständige Fachkraft / Vertretung

Frau/Herrn .....

am ..... um .....Uhr

Unterschrift der zuständigen Fachkraft / Vertretung .....

erfordert eigenes Tätigwerden aufgrund eigener Zuständigkeit bzw. Vertretung

**Die Meldung wurde aufgenommen**

am ..... um .....Uhr

von Frau / Herrn .....

Unterschrift .....

**Einschätzung der fallverantwortlichen Fachkraft**

Übereinstimmung mit dem Bewertungsbogen

keine Übereinstimmung  
Abweichung vom Standardprozess

Begründung:

.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....  
.....

Anmerkung:

- 1. Original zur Akte (fallzuständige Fachkraft)
- 2. Kopie erhält die Fachdienstleitung

Tabelle zur Situationseinschätzung

Merkmal		Säugling/e	Kleinkind/er	Schulkind/er	Jugendliche/r
<b>Nr.</b>	<b>Merkmal</b>				
<b>1.</b>	<b>Entzug von Lebensnotwendigem</b>				
<b>1.1</b>	<b>Wohnen</b>				
1.1.1	Gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.1.2	Gesundheitsgefährdende Wohnungsbedingungen	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.1.3	Nicht kindgerechte Wohnverhältnisse	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.1.4	Verwahrlaste Wohnung	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.1.5	Keine eigene Wohnung, kein fester Wohnsitz, drohende Obdachlosigkeit	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
<b>1.2</b>	<b>Gefahrenschutz</b>				
1.2.1	Erhebliche Aufsichtspflichtverletzung	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.2.2	Unfallträchtige Wohnungseinrichtung	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>
<b>1.3</b>	<b>Gesundheitsvorsorge</b>				
1.3.1	Gesundheitsgefährdende Körperhygiene	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
1.3.2	Unangemessene Körperpflege	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.3.3	Mangelnde Rücksicht von Schlafbedürfnis und -rhythmus des Kindes	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.3.4	Medizinische Versorgung	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
<b>1.4</b>	<b>Ernährung</b>				
1.4.1	Mangelernährung	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.4.2	Nicht altersgemäße oder ausgewogene Ernährung	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>

Tabelle zur Situationseinschätzung

Nr.	Merkmal	Säugling/e	Kleinkind/er	Schulkind/er	Jugendliche/r
<b>1.5</b>	<b>Kleidung</b>				
1.5.1	Sehr un gepflegter Zustand	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
1.5.2	Nicht der Witterung angepasst	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	0 <input type="checkbox"/>
1.5.3	Nicht dem Alter angepasst	0 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
<b>2</b>	<b>Körperliche Gewalt</b>				
2.1	Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
<b>3</b>	<b>Symptome am Kind, die auf eine Gefährdung/Vernachlässigung schließen lassen</b>				
3.1.1	Nicht altersgerechte Motorik	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.1.2	Jactationen/Hospitalismus	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
<b>3.2</b>	<b>Sprachliche Auffälligkeiten</b>	0 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
<b>3.3</b>	<b>Verhalten</b>				
3.3.1	Auffälligkeiten allgemein	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
3.3.2	Autoaggressives Verhalten	0 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
3.3.3	Eigengefährdendes Verhalten	0 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>
3.3.4	Fremdgefährdendes Verhalten	0 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
<b>3.4</b>	<b>Verhalten Eltern/Erwachsenen gegenüber</b>	0 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>

Tabelle zur Situationseinschätzung

Nr.	Merkmal	Säugling/e	Kleinkind/er	Schulkind/er	Jugendliche/r
4	Symptome der Eltern/Bezugspersonen, die auf eine Gefährdung/ Vernachlässigung schließen lassen				
4.1	Verhalten bei Erstkontakt (Hausbesuch)				
4.1.1	Nicht ansprechbar	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	3 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.1.2	Unangemessene Reaktion auf Anlass des Hausbesuches	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.2	Tagesstruktur				
4.2.1	Keine verlässliche kindgemäße Tagesstruktur	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.3	Regel- und Grenzsetzungen				
4.3.1	Unzureichende willkürliche Grenzsetzungen	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>
4.3.2	Starre autoritäre Grenzsetzungen	0 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.4	Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten				
4.4.1	Unterforderung	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.4.2	Überforderung	0 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.5	Wenig Förderung im kognitiven, kreativen, motorischen Bereich	1 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
4.6	Wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes/der Kinder	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	2 <input type="checkbox"/>	1 <input type="checkbox"/>
5	Kooperation				
5.1	Eltern stimmen Kooperation zu	ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>			

## Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung

Nr.	Merkmal	
I	Entzug von Lebensnotwendigem Wohnen	
1.1	Gesundheitsgefährdende Wohnbedingungen	
1.1.1		Pilz-/Schimmelbefall an Wänden und Decken Maden, Ungeziefer keine Heizmöglichkeit, kein Strom
1.1.2	Gesundheitsgefährdende Wohnungsbedingungen	Alkohol, Zigaretten, Kippen, Medikamente, Drogen Putzmittel, Chemikalien etc. zugänglich kein eigener Bereich für das Kind
1.1.3	Nicht kindgerechte Wohnung	nicht kindgerechtes Zimmer/Möblierung kein eigenes Bett zwanghafte Ordnung
1.1.4	Verwahrloste Wohnung	Gestank: faulig-schimmelige Essensreste, Fäkalien, feucht-schimmelig, ungelüftet Eindruck/Atmosphäre: selten Tageslicht, immer dunkel, düster, deprimierend, Strukturlosigkeit, Sammelwahn mangelnde Sauberkeit: Oberflächen (Boden, Schränke, Klinken) klebrig, Geschirr seit Tagen nicht gespült, Bad verschmutzt, Schlafplätze ohne Laken oder verschmutzt, Müll liegt überall, Tische, Stühle sind vollgeräumt, nur noch Pfade in der Wohnung begehbar Inadäquate Haustierhaltung: in Relation zur Wohnungsgröße, Verschmutzung durch Haustiere
1.1.5	Keine eigene Wohnung, kein fester Wohnsitz, drohende Obdachlosigkeit	

**Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung**

Nr.	Merkmal	
<b>1.2</b>	<b>Gefahrenschutz</b>	
1.2.1	Erhebliche Aufsichtspflichtverletzung	<p>Kinder sind in der Wohnung oder draußen über Stunden allein            Kinder sind spätabends/nacht allein draußen            Hund und Kind allein ohne Aufsicht            Kind ohne Aufsicht auf Wickeltisch            Keine angemessene Aufsichtsperson</p>
1.2.2	Unfallträchtige Wohnungseinrichtung	<p>offene Stromkabel            Steckdosen ungesichert            ungesicherte Treppen            Fenster in Obergeschossen nicht gesichert</p>
<b>1.3</b>	<b>Gesundheitsvorsorge</b>	
1.3.1	Gesundheitsgefährdende Körperhygiene	<p>im Po- und Genitalbereich unversorgte Wunden, Geschwüre, Ekzeme            rohes Fleisch sichtbar            Körper mit Urin, Kot, Erbrochenem verdreht            Dreck- und Stuhlreste in Hautfalten im Po- und Genitalbereich            tagelang Windeln nicht gewechselt/gewaschen            Floh- und Wanzenbisse, Krätze            verfaulte, abgefaulte Zähne, Karies an allen Zähnen            keine eigenen Zahnbürsten            ungeschützte, verschmutzte, entzündete Wunden            Kinder laufen in eingeweicherter Kleidung in der Kälte herum            kaum/keine Hygieneartikel vorhanden</p>
1.3.2	unangemessene Körperpflege	<p>fettige, verfilzte Haare            Körper dick mit Creme/Puder beschmiert            eingewachsene Nägel, entzündetes Nagelbett            ungewaschenes, dreckiges Aussehen/Dreckkrusten            riechen ungewaschen/stinken            keine sauberen Handtücher</p>

**Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung**

Nr.	Merkmal	
1.3.3	<p>mangelnde Berücksichtigung von Schlafbedürfnis und Schlafrhythmus</p>	<p>keine feste Tagesstruktur, keine festen Schlafenszeiten            Kind tagsüber stundenlang in abgedunkeltem/künstlich belichtetem Raum            Kind wird zu oft ins Bett gelegt            Familie ist ständig unterwegs            Dauerbeschallung durch Musik/TV</p>
1.3.4	<p>medizinische Versorgung</p>	<p>U-Termine werden nicht (regelmäßig) wahrgenommen            Kinderarzt/Zaharzt kann nicht benannt werden            trotz Behinderung/Retardierung/Verletzung keine medizinische/            therapeutische Versorgung</p>
1.4		
1.4.1	<p>Mangelernährung</p>	<p>spindeldürre Gliedmaßen            fahle Gesichtsfarbe            eingefallenes Gesicht            Biafra-Bauch            keine regelmäßigen Mahlzeiten            kaum bis keine Lebensmittel vorhanden            Kind zeigt sich apathisch, kraftlos            Kind schreit ununterbrochen</p>
1.4.2	<p>nicht altersgemäße und unausgewogene Ernährung</p>	<p>ausschließlich Brei            keine feste Nahrung            überwiegend bis ausschließlich Fastfood bzw. Konserven            kaum Obst, Gemüse, Salat            Adipositas            übermäßig Süßigkeiten            bekommt das Kind regelmäßig ausreichend Nahrung?</p>

Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung	
Nr.	Merkmal
<b>1.5</b>	<b>Kleidung</b>
1.5.1	häufig sehr ungepflegt Kleidung verschmutzt mit Erbrochenem, Essensresten, Urin, Kot etc. kaum saubere Kleidung vorhanden zerrissene Kleidung
1.5.2	Nicht der Witterung angepasst zu warm gekleidet keine ausreichende Ventilation roter Kopf Schweißbildung kein Schutz vor Hitze/Sonne kein Kälteschutz
1.5.3	Nicht dem Alter angepasst Schuhe zu klein/zu groß Kleidung/Kleidungsstücke zu klein/zu groß
<b>2</b>	<b>Körperliche Gewalt</b>
2.1	Symptome am Kind, die auf körperliche Gewalt schließen lassen Hämatome und Hautwunden an untypischen Stellen kreisförmige Verbrennungen am Handteller, unter der Fußsohle, am Bauch Verbrennungen am Gesäß Striemen und Doppelstrichen am Körper Griffmarken an Brustwand und Armen oder Knöcheln Schwellungen Hautblutungen
<b>3</b>	<b>Symptome am Kind, die auf ein Gefährdung/ Vernachlässigung schließen lassen</b>
<b>3.1</b>	<b>Motorische Auffälligkeiten</b>
3.1.1	nicht altersgerechte Fortbewegung mangelnde Bewegungen stößt überall an fällt häufig hin, torkelndes Gehen unaufgerichteter Gang Kind krabbelt nur, kann nicht laufen

**Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung**

Nr.	Merkmal	
3.1.2	Jactationen/Hospitalismus	Hin- und Herwerfen des Körpers, Kopfschlagen, rhythmisches Wiegen des
3.2	Sprachliche Auffälligkeiten	Babysprache Kind spricht nicht Unverständliche Sprache Undeutliche, verwaschene Aussprache Stottern Stammeln
3.3	Verhaltensauffälligkeiten	
3.3.1	Auffälligkeiten allgemein	distanzlos (brabbelt dazwischen, „Anspringen“; sucht Körperkontakt b. Fremden) apathisch, lethargisch ängstlich, scheu, versteckt sich Schreiatacken wimmert reagiert nicht auf Ansprache geht über Tische und Bänke massiver Alkohol- und Drogenmissbrauch
3.3.2	Autoaggressives Verhalten	Nägelkauen Haare ausrupfen Ritzen beißt sich
3.3.3	Eigengefährdendes Verhalten	Äußern von Suizidabsichten Äußern von Suizidgedanken Nahrungsverweigerung
3.3.4	Fremdgefährdendes Verhalten	massiver tätlicher Angriff gegenüber Dritten Zündeln

Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung	
Nr.	Merkmal
3.4	Verhalten Eltern/Erwachsenen gegenüber Beschimpfungen, Umgangs-/Fäkalsprache ignoriert Grenzsetzungen reagiert verängstigt, eingeschüchtert
4	Symptome der Eltern/Bezugspersonen, die auf eine Gefährdung/Vernachlässigung schließen lassen
4.1	Verhalten bei Erstkontakt (Hausbesuch)
4.1.1	nicht ansprechbar angetrunken, betrunken, unter Drogeneinfluss erkennbare psychische Erkrankung z. B. Depression, Psychose, Halluzinationen geistige Behinderung
4.1.2	Kontrollverlust, aggressives Verhalten unglaubliche Erklärungen für Wunden u. ä. der Kinder widersprüchliche Aussagen, Bagatellisierung unglaubliche bzw. entschuldigende Erklärung für die angetroffene Wohn- und Lebenssituation der Kinder
4.2	keine festen Mahlzeiten und Schlafzeiten keine festen Schularbeiten- und Spielzeiten Familie ständig unterwegs
4.3	keine verlässliche, kindgemäße Tagesstruktur
4.3.1	Regel- und Grenzsetzungen keine Reaktion auf unangemessenes Verhalten der Kinder (untereinander) laissez-faire-Verhalten häufiger Wechsel von autoritär und laissez-faire (z. B. plötzliches Anschreien)
4.3.2	starre autoritäre Grenzsetzungen Kinder werden bei Grenzverletzung herabsetzend und entwürdigend angeschrien Akzeptanz körperlicher Gewalt (Züchtigung) Kinder werden ständig herabsetzend kritisiert

Erläuterungen zur Bearbeitung der Tabelle zur Situationseinschätzung	
Nr.	Merkmal
4.4	Vermittlung von lebenspraktischen Fertigkeiten
4.4.2	Unterforderung
4.4.3	Überforderung
4.5	wenig Förderung im kognitiven, kreativen, motorischen Bereich
4.6	wenig bis kein Erfüllen emotionaler Bedürfnisse des Kindes/der Kinder
5	Kooperation
5.1	Eltern stimmen Kooperation zu
	ja <input type="checkbox"/> / nein <input type="checkbox"/>

Eltern nehmen den Kindern alles ab

Kinder bekommen Pflichten und Verantwortung, die nicht altersgemäß sind  
z. B. Aufsicht über Geschwisterkinder

kein gemeinsames Spielen, kein Vorlesen  
kaum Beschäftigung mit den Kindern

ja  / nein

**Vordruck 2 b****Bewertung, Beurteilung und Handlungsschritte bei Gefährdung****Gefährdungsstufe A**

Einmal 3 bzw. mehr als neunmal 2 = akut oder unmittelbar physisch und/oder psychisch massiv schädigend bis lebensbedrohlich.

Wenn die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann, ist eine Inobhutnahme/ Herausnahme erforderlich.

**Gefährdungsstufe B**

Bei mehr als drei- bis neunmal 2 bzw. mehr als neunmal 1 = mittelfristig physisch und/oder psychisch schädigend.

Ist die Familie nicht ausreichend zur Zusammenarbeit bereit (z. B. zur Einleitung einer HzE) und kann die Gefährdung für das Kind nicht abgewendet werden, ist innerhalb von 14 Tagen das Familiengericht gemäß § 50 SGV VIII einzuschalten.

**Gefährdungsstufe C**

Weniger als dreimal 2, mehr als drei-, aber unter neunmal 1 = unzureichende Förderung.

Die fallzuständige Fachkraft bietet Beratung, gegebenenfalls HzE an (freiwillig).